

## I. Zweck

Das Beitragsreglement legt die von den Mitgliedern zu bezahlenden Jahresbeiträge sowie die ausserordentlichen Beiträge fest.

Dieses Reglement stellt einen integrierenden Bestandteil der Statuten (Art. 12, Jahresbeitrag) dar.

## II. Beitragssätze

### 1. Ordentlicher Jahresbeitrag

a. Aktivmitglieder				
Pro Person / Hundeführer	Grundgebühr	CHF	50.00	
	pro Hund	CHF	60.00	
b. Passivmitglieder				
Pro Person	Grundgebühr	CHF	50.00	

### 2. Ausserordentliche Beiträge

a. Aktivmitglieder	einmalig im 1. Jahr	CHF	100.00	
--------------------	---------------------	-----	--------	--

## III. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement kann per Beschluss der Generalversammlung geändert werden.

Die in der vorliegenden Fassung festgelegten Beiträge wurden an der Generalversammlung vom 1. April 2017 angenommen und treten per sofort in Kraft.

Der Einfachheit halber sind sie in der männlichen Form abgefasst. Selbstverständlich ist jedoch die weibliche Form stets mitgemeint.

Im Namen der Wasserarbeitshunde Bodensee

Der Präsident:

Der Aktuar:

Version	Genehmigt GV vom	Inkraftgetreten per	Wichtigste Änderungen
1	1.4.2017	1.4.2017	Erstellung